

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SCHÖNER WOHNEN PU-MÖBEL-KLARLACK GLÄNZEND 2464
Überarbeitet am : 09.06.2008 Version : 9.0.0
Druckdatum : 09.06.2008

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

SCHÖNER WOHNEN PU-MÖBEL-KLARLACK GLÄNZEND 2464

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Anstrichmittel.

Hersteller/Lieferant

J. D. Flügger
www.schoener-wohnen-farbe.de

Straße/Postfach

Postfach 740 208

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D - 22092 Hamburg

Telefon / Telefax

0180 / 535834437
(0,14 Euro/min aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise aus dem Mobilfunknetz sind möglich)

Notfallauskunft

außerhalb der Geschäftszeiten:
(Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin)
Telefon: +49 (0)30 19240

Ansprechpartner

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:
sdb@schoener-wohnen-farbe.de

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

-

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG in der gültigen Fassung.

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Wässriger Anstrichstoff auf Basis einer Polyacrylat-Polyurethan-Dispersion, Wasser, Glykolether, sonstige Lösemittel und Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe

N-METHYL-2-PYRROLIDON ; EG-Nr. : 212-828-1; CAS-Nr. : 872-50-4

Anteil : 1 - 5 %
Einstufung : Xi ; R 36/38

ALPHA-3-(3-(2H-BENZOTRIAZOL-2-YL)-5-TERT-BUTYL-4-HYDROXY- PHENYL)PROPIONYL-OMEGA-HYDROXYPOLY(OXYETHYLEN)

Anteil : < 0,5 %
Einstufung : N ; R 51/53 R 43

ALPHA-3-(3-(2H-BENZOTRIAZOL-2-YL)-5-TERT-BUTYL-4-HYDROXY- PHENYL)PROPIONYL-OMEGA-3-(3-(2H-BENZOTRIAZOL-2-YL)-5-TERT- BUTYL-4-HYDROXYPHENYL)PROPIONYLOXYPOLY(OXYETHYLEN)

Anteil : < 0,5 %
Einstufung : N ; R 51/53 R 43

BIS(1,2,2,6,6-PENTAMETHYL-4-PIPERIDYL)SEBACAT ; EG-Nr. : 255-437-1; CAS-Nr. : 41556-26-7

Anteil : < 0,25 %
Einstufung : N ; R 50/53 R 43

METHYL(1,2,2,6,6-PENTAMETHYL-4-PIPERIDYL)SEBACAT ; EG-Nr. : 280-060-4; CAS-Nr. : 82919-37-7

Anteil : < 0,25 %
Einstufung : N ; R 50/53 R 43

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SCHÖNER WOHNEN PU-MÖBEL-KLARLACK GLÄNZEND 2464
Überarbeitet am : 09.06.2008 Version : 9.0.0
Druckdatum : 09.06.2008

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Reste mit viel Wasser wegspülen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser reinigen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen und trocken an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SCHÖNER WOHNEN PU-MÖBEL-KLARLACK GLÄNZEND 2464
Überarbeitet am : 09.06.2008 Version : 9.0.0
Druckdatum : 09.06.2008

lagern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse VCI : 12

Bestimmte Verwendungen

Beschichtungsstoff für Schutzanstriche von Holzmöbeln wie z. B. Schränken, Kommoden, Raumteiler und Paravents im Innenbereich.

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW- bzw. MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

N-METHYL-2-PYRROLIDON ; CAS-Nr. : 872-50-4

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert : 20 ppm / 82 mg/m³

Kategorie : 2(II)

Bemerkungen : H,Y

Versionsdatum : 01.04.2007

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei einer Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz nicht notwendig.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Polychloropren CR ($\geq 0,5\text{mm}$) oder Nitrilkautschuk NBR ($\geq 0,5\text{mm}$) verwenden. Hinweise des Herstellers beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit: $\geq 8\text{h}$. Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorengangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille (z. B. Korbbrille) verwenden.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssigkeit.
Farbe : gemäß Produktbezeichnung
Geruch : Schwach, charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	Nicht anwendbar.
Flammpunkt :		Nicht anwendbar.
Zündtemperatur :		Nicht anwendbar.
Dampfdruck :	(50 °C)	nicht bestimmt
Dichte :	(20 °C)	ca. 1 - 1,05 g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SCHÖNER WOHNEN PU-MÖBEL-KLARLACK GLÄNZEND 2464
Überarbeitet am : 09.06.2008 Version : 9.0.0
Druckdatum : 09.06.2008

pH-Wert :	ca.	8 - 9	
Auslaufzeit :	(20 °C)	110 - 160 s	DIN-Becher 4 mm
VOC Wert :	max.	100 g/l	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

Weitere Angaben

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Sonstige Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Erfahrungen aus der Praxis

Durch dies Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten. Bei Hautkontakt: Häufiger und lang andauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen.

Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Kann aus dem Wasser durch chemische Flockung eliminiert werden. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Gebinde mit nicht eingetrockneten Resten bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Gebinde mit eingetrockneten Resten können über den Hausmüll oder als Baustellenschutt entsorgt werden.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV): 08 01 12 (Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11* fallen).

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SCHÖNER WOHNEN PU-MÖBEL-KLARLACK GLÄNZEND 2464
Überarbeitet am : 09.06.2008 Version : 9.0.0
Druckdatum : 09.06.2008

Klasse : -

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : -

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : -

Weitere Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen StraßenSchienen-, See- und Lufttransport.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

- 99 Enthält ALPHA-3-(3-(2H-BENZOTRIAZOL-2-YL)-5-TERT-BUTYL-4-HYDROXY- PHENYL)PROPIONYL-OMEGA-HYDROXYPOLY(OXYETHYLEN) ;ALPHA-3-(3-(2H-BENZOTRIAZOL-2-YL)-5-TERT-BUTYL-4-HYDROXY- PHENYL)PROPIONYL-OMEGA-3-(3-(2H-BENZOTRIAZOL-2-YL)-5-TERT- ;BIS(1,2,2,6,6-PENTAMETHYL-4-PIPERIDYL)SEBACAT ;METHYL(1,2,2,6,6-PENTAMETHYL-4-PIPERIDYL)SEBACAT .
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- 101 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmässige Verwender erhältlich.

Weitere Hinweise

Das Produkt ist nach der EG-Richtlinie 1999/45/EG in der gültigen Fassung keine gefährliche Zubereitung.

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.
VbF-Klasse (bis 31.12.2002): Nicht unterstellt.

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

Internationale Vorschriften

Angaben gemäß der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken:
Produktunterkategorie und VOC-Grenzwerte gemäß Anhang II, Buchstabe A der Richtlinie:
Kategorie e, Typ Wb;
VOC-Grenzwert der Kategorie für 2007: 150 g/l; VOC-Grenzwert der Kategorie für 2010: 130 g/l.
Dieses Produkt enthält max. 100 g/l VOC.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): M-KH01

Sicherheitsrelevante Änderungen

15. Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

R-Sätze der Inhaltsstoffe

- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.